

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

Scheitlin-St.Gallen

Abschnitt I:

Nr. Massnahme

E24 Departement des Innern, LB 3.16 (Kulturelle Vielfalt stärken und kulturelle Akzente setzen)

Leistungsreduktion Kulturförderung

Beschreibung der Massnahme

Reduktion von Leistungen im Bereich der Kulturförderung – sowohl bei den Schwerpunkteinstitutionen als auch in der allgemeinen Förderung von Institutionen und Projekten.

	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-280</u>	<u>-460</u>	<u>-460</u>
- für Abnahme / + für Zunahme			

Gesetzesanpassung

Nein

Begründung:

Kürzung des Beitrages an die Lokremise von Fr. 290'000.– auf Fr. 190'000.–.

Der Kanton hat vor bald drei Jahren die Lokremise erfolgreich eingeweiht. Wichtige Erfolge werden nun sichtbar. So konnten im Jahr 2012 etwa 70'000 Personen (+10 Prozent gegenüber Vorjahr) in der Lokremise begrüsst werden. Die Aufbauphase ist aber noch nicht abgeschlossen. Der Erfolg der Lokremise ist in erster Linie dem Engagement der Kulturpartner und der Gastronomie zu verdanken. Die Halbierung des Beitrages an die Lokremise zu Gunsten der Kunstzone würde mitten in der Phase des erfolgreichen Startes einen Teil des Konzeptes, die Beispielung der Kunstzone, in Frage stellen.